

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten: **Marco Böhme (DIE LINKE)**

Thema: **Planfeststellungsverfahren Erdgasfernleitung EUGAL –  
Trassenverlauf**

Vorbemerkung: Bei der Landesdirektion Sachsen werden derzeit auf Antrag des Netzbetreibers Gascade zwei Planfeststellungsverfahren zur Erdgasfernleitung EUGAL geführt. Die Trasse der Erdgasfernleitung soll auch die Windparks in Dörnthal/Voigtsdorf queren. Bereits bei der Trassenführung für die Erdgasfernleitung OPAL, die ebenfalls die Windparks Dörnthal/Voigtsdorf direkt betrifft, stellte der Petitionsausschuss des 17. Deutschen Bundestages in seinem Bericht des 2. Ausschusses (BT-Drs.-Nr. 17/6250) in Hinblick auf die Betroffenheit dieses Windvorranggebietes durch die Erdgasfernleitung OPAL fest, dass die aus ökologischen und finanziellen Gründen vorzugswürdigen Varianten um die Windparks herum weder durch den Vorhabenträger noch die zuständige Landesdirektion geprüft worden seien. Der Netzbetreiber Gascade will nunmehr vor Ergehen eines Planfeststellungsbeschlusses, dessen positive Verbescheidung er erwartet, bei der Landesdirektion Sachsen die vorzeitige Besitzeinweisung in fremdes Eigentum, auch in die Grundstücke der Windparks Dörnthal/Voigtsdorf, beantragen und hat die Betroffenen hierzu in der Weise kontaktiert, dass durch fristgerechte Erteilung einer Bauerlaubnis, das Verfahren auf vorzeitige Besitzeinweisung umgangen werden könnte.

### Fragen an die Staatsregierung:

1. Wurde für die Trassenführung der Erdgasleitung EUGAL jeweils ein ergebnisoffener kleinräumiger und großräumiger Variantenvergleich für den betroffenen Windpark Dörnthal/Voigtsdorf durchgeführt, wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum nicht?

Dresden, 02.09.2018

- b.w. -

Unterzeichner: Marco  
Böhme, MdL  
Ort: Dresden,  
Datum: 02.09.2018



Marco Böhme, MdL

Eingegangen am: 02.09.2018

Ausgegeben am: 02.10.2018

2. Auf welcher fachlichen Grundlage erfolgte die bisherige Einschätzung dahingehend, dass keine substanziellen Auswirkungen auf die bestehende und künftige Nutzung des ausgewiesenen Vorrang-/Eignungsgebietes für Windkraftnutzung Dörnthal/Voigtsdorf zu erwarten sind?
3. Gibt es ein unabhängiges (nicht vom Vorhabensträger beauftragtes und bezahltes) Gutachten darüber, ob eine Gasleitung, die in die potentielle Umfallhöhe von vorhandenen Windenergieanlagen gelegt wird, den gebotenen Sicherheitsanforderungen (§ 49 EnWG) entspricht und wenn nein, warum nicht?
4. Wie ist es mit rechtsstaatlichen Grundsätzen vereinbar, wenn der Vorhabenträger Gascade betroffenen Eigentümern vor Ergehen eines für den Vorhabenträger positiven Planfeststellungsbeschlusses bereits die vorläufige Besitzeinweisung „androht“?
5. Warum orientiert sich die Trassenführung für die Erdgasleitung EUGAL an der Erdgasfernleitung OPAL und verlässt die vorhandene OPAL-Trasse gar, um die Windparks in der denkbar längsten Variante zu beeinträchtigen, obwohl auch mit Blick auf die Einschätzung des Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages, gerade keine aus ökologischen und finanziellen Gründen vorzugswürdigen Varianten um die Windparks in Dörnthal/Voigtsdorf weder durch den Vorhabenträger noch durch die zuständige Landesdirektion geprüft worden waren?